

A. Hug dipl.Ing.agr.ETH/SIA
Beratung und Buchhaltung
Mühlestr. 40 / Postfach
CH - 8707 Uetikon am See

Tel 044 922 12 84
Fax 044 922 12 85
Mail info@hug-beratung.ch
Home www.hug-beratung.ch



Stand Januar 2021

2. Säule BVG (berufliche Vorsorge)

Beiträge

Die Beitragssätze variieren von einer Pensionskasse zur anderen und je nach Finanzierungsart.

Die Beiträge werden vom Arbeitgeber sowie vom Arbeitnehmer erhoben; wobei die Beitragshöhe des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie diejenige des Arbeitnehmers.

Der Mindestsatz beträgt in Abhängigkeit vom

Altersjahr	Ansatz in % des koordinierten Lohnes
25 bis 34	7 %
35 bis 44	10 %
45 bis 54	15 %
55 bis 65, Frauen bis 64	18 %

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bis 25-jährig bezahlen lediglich Risikobeiträge.

Grenzbeträge

	ab 01.01.2019	ab 01.01.2021
Eintrittsschwelle	Fr. 21'330.00	Fr. 21'510.00
BVG-Obergrenze	Fr. 85'320.00	Fr. 86'040.00
Koordinationsabzug	Fr. 24'885.00	Fr. 25'095.00
Maximaler versicherter (koordinierter) Jahreslohn	Fr. 60'435.00	Fr. 60'945.00
Minimaler versicherter (koordinierter) Jahreslohn	Fr. 3'555.00	Fr. 3'585.00

Angestellte sind nur BVG versichert, wenn der Lohn mindestens die Eintrittsschwelle erreicht. Bei Teilzeit-Arbeitsverhältnissen ist im BVG-Anschlussvertrag zu prüfen, ob der Teilzeitfaktor zu berücksichtigen ist (für selbständige Landwirte gibt es Spezialregelungen).

Renten

Die Höhe der zu erwartenden Rente entnehmen Sie bitte dem persönlichen Versicherungsausweis, welchen Sie jedes Jahr erhalten.

Handle klug - frage HUG